

Sitzungsvorlage DS 2007/274

Amt für Schule, Jugend, Sport
Martina Fiegler
(Stand: 21.06.2007)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 351.52d

Verwaltungsausschuss
öffentlich am 02.07.2007

Jahreszuschuss 2007 an die Volkshochschule Ravensburg e.V.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ravensburg gewährt der VHS Ravensburg e.V. für 2007 einen Zuschuss von insgesamt 110.000 €. Daneben werden 147.780 € über den Gemeindeverband und ca. 36.000 € Personalkosten Hausmeister übernommen.
2. Für den Jahreszuschuss 2007 gelten die auf der Seite 4 dargestellten Bedingungen.

1. Sachverhalt:

Vorgänge:

- Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.06.2003 (Jahreszuschuss 2003 an die VHS Ravensburg e.V.).
- Beschluss des Gemeinderats vom 03.05.2004 (Jahreszuschuss 2004 an die VHS Ravensburg e.V.).
- Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 20.06.2005 (Jahreszuschuss 2005 an die VHS Ravensburg e.V.).
- Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 10.07.2006 (Jahreszuschuss 2006 an die VHS Ravensburg e.V.).

Begründung:

Die VHS Ravensburg e.V. führt die Volkshochschularbeiten in Vereinsform. Über die Planungen der VHS wird die Stadt Ravensburg insbesondere durch die Teilnahme an den Vorstands- und Beiratssitzungen informiert.

Als begründende Unterlagen zum Antrag auf den Jahreszuschuss 2007 legt der Verein ein Geschäftsbericht 2006 mit Haushaltsplan 2007, ein Bericht über Entwicklungen der VHS und den Rechnungsprüfungsbericht 2006 vor. Der gesamte Bericht liegt als Anlage bei.

Die jährliche Rechnungsprüfung wird seit dem Rechnungsjahr 1997 durch 2 von der Mitgliederversammlung der VHS gewählten Rechnungsprüfer durchgeführt. Die Überprüfung der Jahresrechnung 2006 ergab keine Beanstandungen.

Außerdem hat dieses Jahr das Rechnungsprüfungsamt eine Wirtschaftlichkeitsprüfung bei der VHS Ravensburg vorgenommen. Es wurden folgende Schwerpunkte geprüft:

- Entsprechen die Angebote der VHS dem Bildungsauftrag der VHS?
- Werden gleichartige Angebote von anderen Institutionen angeboten und erfolgt hier eventuell eine Doppelförderung durch die Stadt Ravensburg?
- Werden die angebotenen Reisen kostendeckend abgewickelt?

Zusätzlich wurde auf folgende Themen näher eingegangen:

- Förderung der VHS durch den GMS bzw. durch die Stadt Ravensburg.
- Entwicklung der Finanzzahlen der VHS.
- Kostendeckung der Kurse in den Außenstellen.
- Kostenrechnung.

Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses:

- Bis auf die Kinderkurs entsprechen die Kurse dem satzungsmäßigen Bildungsauftrag der VHS. Die VHS hat im Jahr 2006 17.490 UE durchgeführt, davon wurden 208 UE nicht als förderfähig anerkannt und entsprechen damit nicht dem gesetzlichen Bildungsauftrag. Die Kinderkurse werden als

- förderfähig anerkannt.
- Den Volkshochschulen ist eine Gestaltungsfreiheit gesetzlich garantiert. §4 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekenwesens hält fest, dass durch die öffentliche Förderung kein Einfluss auf die Programmgestaltung und andere interne Angelegenheiten der VHS genommen werden darf. Die Doppelförderung einiger Angebote muss also von der Stadt Ravensburg geduldet werden, da sie auf der anderen Seite auch keine Einsparungen bei den Sportvereinen erzielen kann.
 - Die Studienreisen konnten mit einem Überschuss bzw. nur geringem Abmangel abgewickelt werden. Dieses Ergebnis kann aber nur durch die ehrenamtliche Arbeit von Frau Muth erreicht werden. Sollte sie dieses Amt irgendwann aufgeben, muss die VHS genau über die Durchführung der Studienreisen nachdenken.
 - Trotz sinkender Zuschüsse der Stadt und des Landes ist die Lage der VHS positiv zu bewerten, da sie auf hohe Rücklagen zurückgreifen kann. Obwohl sich der Zuschuss der Stadt gegenüber dem Vorjahr auf 90.000 € halbiert hat, ist im Jahr 2006 nur ein Fehlbetrag von rund 54.000 € entstanden. Dies zeigt, dass das Geschäftsjahr trotz allem gut verlaufen ist. Es wurden zwar weniger UE geleistet, aber im Durchschnitt kamen mehr Teilnehmer zu den einzelnen Kursen und die Teilnehmerzahl insgesamt blieb annähernd konstant.
 - Eine Kosten- und Leistungsrechnung wird bei der VHS nicht geführt. Kursgebühren sind insofern nicht kalkuliert, sondern werden durch die Betrachtung des Gesamtergebnisses einerseits und den Vergleich mit Kursgebühren anderer Volkshochschulen andererseits festgelegt.
 - Insgesamt ergibt sich aus dem Engagement der VHS in den Außenstellen ein positives Bild. In den Jahren 2005 und 2006 konnte in allen Außenstellen ein Überschuss erwirtschaftet werden.

Die Stellung eines gesonderten Zuschussantrages war nicht erforderlich, da die Angelegenheiten laufend zwischen der VHS Ravensburg e.V. und der Stadt erörtert werden.

Über die Förderung 2007 kann somit entschieden werden.

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses wurde der Zuschuss der Stadt Ravensburg an die VHS seit dem Jahr 2004 von ursprünglich 180.000 € jährlich stetig zurückgefahren. So wurde im Jahr 2006 nur noch ein Zuschuss in Höhe von 90.000 € ausbezahlt.

Hintergrund war die hohe Rücklage, die die VHS in ihrem Haushaltsplan ausgewiesen hat. So wurde der Überschuss einschließlich Betriebsmittelrücklage von 188.876 € im Jahr 2005 nach 2006 abgebaut auf 134.533 € um 54.343 € abgebaut.

Damit ist die Rücklage immer noch höher, als die aus der Sicht der Stadt angemessene Höhe der Rücklage in Höhe von 1/12 des Ausgabenbudgets (ca. 80.000 €).

Im Haushaltsplan der Stadt Ravensburg sind als Zuschuss für die VHS für 2007 110.000 € eingestellt. Diese Höhe halten wir für gerechtfertigt. Mit diesem Betrag sind die Mieten abgedeckt, die die VHS für die Nutzung städti-

scher Gebäude bezahlt. Ein Programmkostenzuschuss entfällt damit auch für dieses Jahr.

Der Zuschussbetrag beträgt somit 110.000 €.

Zusammenfassend wird noch auf folgendes hingewiesen:

- Es gehört grundsätzlich zu den Aufgaben des Gemeindeverbandes, die Erwachsenenbildung zu fördern. Da aber die unterschiedlichen Verhältnisse in Ravensburg und Weingarten zu unterschiedlichen Situationen an den Volkshochschulen führen, ist ein gleichmachender Förderbetrag nicht aufgabengerecht. Die Stadt Ravensburg gewährt der VHS Ravensburg e.V. einen weiteren Zuschuss über die Grundförderung durch den Gemeindeverband hinaus, da dieser weiterhin notwendig ist, um die an der VHS gestellten Aufgaben zeitgerecht zu erfüllen.
- Die öffentlich verantwortete und geförderte VHS ist als größte lokal und regional verankerte Weiterbildungseinrichtung elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Die Volkshochschulen sind Garanten des gesetzlichen Weiterbildungsauftrages mit dem Ziel, für die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin die Möglichkeit zu einer bereitgefächerten und innovativen Weiterbildung ohne finanzielle Zugangsschranken zu erhalten und auszubauen (Erklärung der kommunalen Spitzenverbände und des Hochschulverbandes Baden Württemberg vom 12.07.01).
Der Zuschuss des Landes ist seit 1994 bis 2005 um ca. 36% zurückgegangen.
- Im Jahr 2006 konnten insgesamt 776 Kurse (2005: 822) durchgeführt werden, wobei 17.490 (2005: 18.732) Unterrichtseinheiten erreicht wurden. Insgesamt haben 9.971 Teilnehmer an den Kursen und Seminaren sowie Einzelveranstaltungen und Studienfahrten teilgenommen.
Damit ist im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang festzustellen.
- Der Programmbereich 4 (Sprachen) ist nach wie vor der größte Bereich der VHS. In diesem Bereich konnten in 2006 11.598 Unterrichtseinheiten gehalten werden, was 67 % ausmacht (2005: 12.181 Unterrichtseinheiten = 65 %). Der Anteil des Programmbereichs 4 am Gesamtprogramm nimmt jährlich noch etwas zu.
Der Programmbereich 3 (Gesundheit) folgt mit 2.553 Unterrichtseinheiten, der Programmbereich 2 (Kultur und Gestalten) mit 1.670 Unterrichtseinheiten. Auf den Programmbereich 5 (EDV und berufliche Bildung) kommen 1.045 Unterrichtseinheiten.
- Wie in den Jahren zuvor sind am Programm der VHS Frauen stärker interessiert als Männer. Das Angebot wird von 75,79 % von Frauen wahrgenommen.
- In 2006 wurde als Ersatz für Herrn Markus Steiniger, der die VHS nach 1 Jahr wieder verlassen hat, als pädagogischer Mitarbeiter Herr Frank Fischäss eingestellt.

Für die Zuschüsse gelten folgende Bedingungen:

- Die Entscheidungen und Planungen der VHS müssen sich grundsätzlich an den Regelungen orientieren, die für eine kommunale VHS üblich sind.
- Als Verwendungsnachweis ist ein Geschäftsbericht vorzulegen; in diesem müssen auch ausführliche, mehrjährige Übersichten enthalten sein, wie Darstellung über Gebühren, Honorare, Personalausstattungen, Unterrichtseinheiten und ähnliches (auch im Vergleich zu Nachbarvolkshochschulen bzw. zum Landesdurchschnitt), Darstellung der Rechnungsergebnisse für die Außenstellen und betriebswirtschaftlich zu berechnenden nicht förderfähigen Veranstaltungen.

Anlagen:

Geschäftsbericht der VHS Ravensburg e.V. mit Rechnungsprüfungsbericht
2006